

5. Finanzierung

Sowohl für Neubauten, als auch für den Unterhalt der vorhandenen Spielplätze sind die notwendigen Finanzmittel bereitzustellen. Da sich die Anzahl der Spielplätze kontinuierlich erhöht und unterhalten werden muss, sollten die Mittel dementsprechend angepasst werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass das erforderliche Qualitätsniveau nicht erreicht bzw. gehalten werden kann und sich eine zunehmende Zahl an Spielplätzen in kurzer Zeit zu dringenden Sanierungsfällen entwickeln.

Mit dem Finanzierungsmodell „Aus 1 mach 3“ können in vielen Fällen zumindest erste Schritte zur Verbesserung der Spielplatzsituation verwirklicht werden.

Für den Bau und die Sanierung von unbetreuten Spielplätzen stehen im Mittelfristigen Investitionsplan für die Jahre 2007 bis 2010 zur Zeit folgende Pauschalen zur Verfügung:

Maßnahme	2007	2008	2009	2010
Öffentliche Spielplätze MIP Nr. 66002700000U	440.000 €	440.000 €	290.000 €	290.000 €
Bau von Spielhöfen MIP Nr. 66002600000U	184.000 €	184.000 €	60.000 €	60.000 €
Spielplätze „Aus 1 mach 3“ MIP Nr. 66002001000U	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €

Für die vielen anstehenden Bau- und Sanierungsmaßnahmen stehen für die Jahre 2007 bis 2008 umfangreiche Mittel zur Verfügung. Die bisher angesetzten Summen für die Jahre 2009 und 2010 sind dagegen wieder viel zu niedrig. Die notwendigen Aufwendungen in diesen beiden Jahren werden aber nicht geringer sein als 2007 und 2008. Auf Grund des hohen Fehlbedarfs an Spielplätzen und der Sanierungsnotwendigkeiten ist eine Anhebung der Pauschalen ab dem MIP-Zeitraum 2009 für den Bau von Öffentlichen Spielplätzen (MIP Nr. 66002700000U) und für den Bau von Spielhöfen (MIP Nr. 66002600000U) auf das Niveau von 2007 bis 2008 notwendig.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit ist es zudem sinnvoll, für die Erschließungskosten von neuen Aktivspielplätzen eine eigene MIP-Nr. einzurichten.

Die Standardpersonalausstattung von Aktivspielplätzen beläuft sich auf zwei Planstellen. Vier Aktivspielplätze, die von insgesamt zwei Trägervereinen betrieben werden, erhalten allerdings nur einen Personalkostenzuschuss, mit dem jeweils ca. 1,5 Stellen finanziert werden kann. Die Personalausstattung aller Aktivspielplätze sollte unbedingt dem Standard von zwei städtischen Planstellen angepasst werden.

Einrichtung von 2 Planstellen notwendig, bei:

- Kinderhaus Nürnberg e.V.
 - Aktivspielplatz Grünewaldstraße 24a
 - Naturspielplatz Neulichtenhof, Egonstr. 11
 - Spielplatz Südstadtinsel, Volkmannstr. 30
- Südstadt Spielstadt e.V.
 - Naturspielplatz Siegfriedstraße 9

Auf drei Aktivspielplätzen ist die Errichtung von stabilen Spielhäusern notwendig. Die notwendigen Mittel stehen bei zwei Aktivspielplätzen im Mittelfristigen Investitionsplan bereit. Im Fall des fehlenden Spielhauses in der Grünewaldstr. 24a sind die Mittel noch in den Mittelfristigen Investitionsplan einzustellen.

Alle 12 Aktivspielplätze erhalten einen Betriebsmittelzuschuss in gleicher Höhe von jeweils 15.300 Euro. Mit diesen Mitteln lassen sich jedoch die vielen kleinen Sanierungs- und Reparaturarbeiten nicht auch noch bestreiten. Hier ist eine eigene Haushaltsstelle in angemessener Höhe einzurichten.

